



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 6. August 2020

www.stadt-salzburg.at

77. Kundmachung
GZ: 05/03/57534/2015/016

Bebauungsplan der Aufbaustufe "NVZ
RAIFFEISENSTRASSE - 1 / A1"; Auflage des Entwurfs

Bebauungsplan der Aufbaustufe "NVZ RAIFFEISENSTRASSE - 1 / A1" **Bereich Raiffeisenstraße-Austraße-Itzlinger Hauptstraße** **Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans der Aufbaustufe „NVZ RAIFFEISENSTRASSE -1 / A1“ (ON 15) für den Bereich Raiffeisenstraße-Austraße-Itzlinger Hauptstraße, zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (sowie nach telefonischer Vereinbarung) wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 13.08.2020 bis einschließlich 10.09.2020

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Stadtplanung / Kundmachungen).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „ITZLING – MITTE 5/G2/N1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>